

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 02.11.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:07 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bgm. Malte-Onno Duis

GV Jens Dürkop

GV Wolfgang Erich Doose

ab TOP 3

GV Kai Alexander Günther

GV Sven Gülk

GV'in Tanja Küntzel

GV'in Katharina Reiter

GV Dirk Möller (Festwiese)

GV Peter Kröger

GV'in Romy Schiewe

GV'in Petra Macher

GV Michael Hoffmann

GV Michael Mayer

Nicht stimmberechtigt:

AD Judith Horn, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 20.10.2023 auf Donnerstag, den 02.11.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
9. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zum Umbau der Schule Wakendorf II in eine Offene Ganztagschule
10. Einwohnerfragestunde
11. Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit - **nicht öffentlich**
12. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträge - **nicht öffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Malte-Onno Duis eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2023

Gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Bürgermeister Malte-Onno Duis beantragt für TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit“ und TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen“ die Nichtöffentlichkeit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit“ sowie TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über die

Genehmigung von Grundstückskaufverträgen“ nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4

Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Bürgermeister Malte-Onno Duis verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Katharina Reiter und Frau Petra Macher, durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 – Sachstand Aufarbeitung Jahresabschlüsse -

Bgm. Malte Duis bittet AD` in Judith Horn um einen Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der Jahresabschlüsse.

AD`in Judith Horn erläutert, dass die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 erwartungsgemäß sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Hintergrund sei insbesondere die damals vorgenommene unterjährige Umstellung auf eine neue Finanzsoftware. Hinzu käme, dass das Amtskassenprinzip alle Gemeinden, das Amt und den Schulverband betreffe, so dass eine Aufarbeitung der bekannten Falschbuchungen und offenen Posten unumgänglich ist. Hinzu komme, dass diese Arbeiten sehr zeitaufwändig und komplex seien. Mittlerweile gehen die zuständigen Kolleg*innen und sie jedoch davon aus, dass die Arbeiten bis zum Jahresende abgeschlossen sein könnten.

Sie berichtet weiter, dass sie heute ein Abstimmungsgespräch beim Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport geführt habe. Dieses habe folgende Ergebnisse zum Inhalt:

- Dispens für die Haushalte 2023 bei Vorlage der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020
- Dispens für die Haushalte 2024 bei Vorlage der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022
- Ausnahmegenehmigungen für Einzelprojekte nach direkter Abstimmung mit den Herren Nowotny und Siedenschnur vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

5.2 – Mitteilungen des Bürgermeisters –

Bgm. Malte Duis informiert über

- den **Neubau der OGS/Umbau der Grundschule**. Der Abriss der Garagen bei der Grundschule habe mit dem heutigen Tag begonnen. Das weitere Vorgehen werden am Mittwoch, 08.11.2023 abgestimmt werden. Die Gemeinde plane weiterhin die Inbetriebnahme des OGS-Gebäudes im 3./4. Quartal 2024, gefolgt von einer anschließenden Renovierung des Altgebäudes im Jahr 2025/2026. Start der Renovierungsarbeiten sei für die Sommerferien 2025 vorgesehen.
- die erfolgten **Aufräumarbeiten im KUZ**. Die Aufräumarbeiten seien durch GV`in Katharina Reiter, Steffi Günther, Meike Duis, GV`in Romy Schiewe, Lasse Möller, Alex Wasser und Kjell Duis erfolgt, wofür er seinen ausdrücklichen Dank ausspreche. Die komplette Reinigung des Sport- und Kulturzentrums erfolge in der zweiten Novemberwoche durch die Reinigungsfirma

Schneider, die darüber hinaus am 25. November 2023 sämtliche Räumlichkeiten einer Grundreinigung unterziehen werde. Die OGS werde bis zum Sommer 2024 weiterhin die Räume des KUZ nutzen. Weiterhin werden im Laufe des Novembers eine Überprüfung aller elektrischen Geräte, die aufgrund des Wasserschadens erforderlichen Reparaturarbeiten sowie Pflegearbeiten der Außenanlagen erfolgen.

- **Planungen zum Wasserwerk.** Er informiert über einen mit dem Planungsbüro Enwacon stattgefundenen Termin. Das Büro habe mittlerweile eine Kostenschätzung über etwa eine Million Euro für den Bau eines Trinkwasserspeichers vorgelegt. Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Planungs- und Entwicklungsausschusses sowie des Finanzausschusses eingerichtet, die eine Studie zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer möglichen Ertüchtigung bzw. Erweiterung des Wasserwerkes durchführen werde. Darüber hinaus werde gemeinsam mit der Amtsverwaltung Angebote für eine externe Frischwasserversorgung eingeholt werden. Hierzu finde am 14. November ein Gesprächstermin mit Verantwortlichen der Amtsverwaltung sowie der Stadtwerke Kaltenkirchen statt.
- die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die **Sanierung des Gehwegs** entlang der „Naher Straße“ (zwischen Eichenkamp und Haus-Nr. 80). Die Angebotsabfrage werde noch im November erfolgen.
- die vorgesehene Abfrage zur Besetzung des Wahlausschusses anlässlich der **Europawahl** im nächsten Jahr.
- das Angebot an die Mitglieder der gemeindlichen Gremien zur Teilnahme an den von der Amtsverwaltung organisierten **Schulungen zum Thema „Kommunalverfassungsrecht“**. Er erinnert daran, dass am morgigen Tag Meldeschluss sei.
- das positive Fazit der Vereine und sonstigen Institutionen in der Gemeinde zum erfolgten **Dorf-fest**. Aufgrund des Erfolgs sei für das nächste Jahr wieder ein Fest geplant. Weitere Informationen erfolgen nach dem 27. November.2023 Der Erlös der Feierlichkeiten solle für den Erwerb von Hinweisschildern und -bannern für künftige Veranstaltungen sowie weitere Investitionen in das dörfliche „Miteinander“ genutzt werden. In diesem Zusammenhang spricht er der Landjugend seinen Dank für die großzügige Spende zu Gunsten der Wakendorfer Vereine aus.
- die **Aufgabe der Bäckerei** zum 1. Dezember 2023. Der Eigentümer der Immobilie bemühe sich aktuell um eine Nachfolge. Grundsätzliches Interesse am Betrieb der Bäckerei sei signalisiert worden. Die Umsetzung sei jedoch aufgrund von Personalmangel schwierig. Er bittet die Anwesenden daher um entsprechende Akquise.

Mit Hinweis auf die ab der zweiten Jahreshälfte 2024 zu erwartenden Haushalte sowie die gemeindliche Baumaßnahme für die OGS fragt GV Wolfgang Doose, wie die dann voraussichtlich zahlreich umzusetzenden Maßnahmen der amtsangehörigen Gemeinden von der Amtsverwaltung strukturiert werden sollen. Des Weiteren moniert er, dass es für die Baumaßnahme der OGS noch keinen Bauzeitenplan gebe.

AD` in Judith Horn teilt mit, dass das Bauamt personell zwischenzeitlich gut aufgestellt sei. Die Problematik des zu erwartenden Aufwands sei dort bekannt und werde bereits diskutiert. Konkrete Lösungen zur Strukturierung der Maßnahmen stehen jedoch noch aus. In Hinblick auf den angesprochenen Bauzeitenplan könne sie aktuell keine Auskunft geben. Sie bittet daher bei ähnlichen Sachverhalten künftig direkt in der Verwaltung nachzufragen oder vor einer Sitzung um einen entsprechenden Hinweis, damit die Möglichkeit der Nachfrage beim zuständigen Sachbearbeiter*in gegeben ist.

Seite 5

Hinweis: Zur Baumaßnahme OGS hat am 08.11.2023 ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Gemeinde, der Amtsverwaltung und dem beauftragten Architekturbüro stattgefunden bei dem ein vorläufiger Bauzeitenplan vom Architekten vorgelegt worden ist. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass aktuell noch nicht alle Gewerke ausgeschrieben wurden.

TOP 6

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Der Wahlprüfungsausschuss ist für den 02.11.2023 zu seiner 2. Sitzung eingeladen und soll nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses vorprüfen.

Sofern der Wahlprüfungsausschuss feststellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist, kann die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Wakendorf II kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Wakendorf II

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- Als Stadtrandkern I. Ordnung
 - Henstedt-Ulzburg

Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (hierbei handelt es sich um alle amtsangehörigen Gemeinden) erfolgt die Bautätigkeit lediglich im Rahmen des örtlichen Bedarfs (Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021). Henstedt-Ulzburg übernimmt Versorgungsfunktionen für die einzige weitere Nahbereichsgemeinde Wakendorf II.

Teile Henstedt-Ulzburgs und der Gemeinde Wakendorf II liegen im als Kernbereich für Erholung (Kapitel 2.7) festgelegten Kisdorfer Wohld. Diese bewaldete Moränenlandschaft dient der (regionalen) landschaftsbezogenen Erholung am nördlichen Stadtrand Hamburgs. Die Sicherung und Entwicklung einer qualitativvollen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potentiale für weitere touristische Nutzungen bieten sich in einer Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (hierbei handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich

2.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck sowie in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung im Planungsraum III sind regionale Grünzüge festgelegt und in der Karte ausgewiesen.

In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sind nur Vorhaben zuzulassen, die mit den Funktionen entsprechend Kapitel 6.3.1 Abs. 1 LEP 2021 vereinbar sind oder im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.

Privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB bleiben hiervon unberührt.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 sind Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität im Außenbereich zulässig. Weiterhin regelt der § 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (erneuerbare-Energien Gesetz – EEG 2023) die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überwiegenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.“

Bgm. Malte Duis verweist auf die Beschlussempfehlung des Planungs- und Entwicklungsausschusses vom 14.09.2023 und beantragt eine Ergänzung der zu beschließenden Stellungnahme um Planungen und erste Schritte zur Realisierung eines Gewerbegebietes.

Es wird zunächst über den weitergehenden Antrag – mit Ergänzung durch den Bürgermeister – entschieden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wakendorf II beschließt die Abgabe nachfolgender Stellungnahme und bittet die Amtsverwaltung, diese bis zum 09.11.2023 im Beteiligungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein einzureichen.

Die Gemeinde Wakendorf II nimmt Bezug auf die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III. Die Gemeinde Wakendorf II soll gemäß des Entwurfs 2023 auch zukünftig weitgehend von regionalen Grünzügen umgeben sein. Regionale Grünzüge sind zweifelsohne sinnig und nötig – so zum Beispiel zum Schutz des Naturhaushaltes und der Freiraumerholung. In Wakendorf II spielt der Tourismus als Wirtschaftsfaktor jedoch keine Rolle und alle bisherigen Versuche, den Ort für den Binnenlandtourismus und die Naherholung zu öffnen, sind gescheitert. Hintergrund ist, dass es an touristischen Angeboten und Attraktionen in der Gemeinde und Umgebung fehlt; Betriebe mit touristischen Angeboten wie Übernachtungen oder ein Tourismusbüro sind schlicht nicht vorhanden oder wurden bereits vor vielen Jahren geschlossen.

In der Folge wird sich die Gemeinde stattdessen auf den Naherholungswert für die eigene Bevölkerung konzentrieren, der u.a. durch das Naturschutzgebiet im Oberalstertal bereits deutlich gestärkt wurde. Gerade durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes mit über 300 ha (FFH, europäisches Vogelschutzgebiet und Natura 2000) in den 90er Jahren hat die Gemeinde hierzu bereits erhebliche Vorleistungen erbracht, ohne jedoch einen finanziellen Ausgleich beziehungsweise Möglichkeiten für die Ansiedlung von Gewerbe am Ortsrand zu erhalten.

Auf Grund der Bedeutung des Gewerbesteuerinkommens für den Kommunalhaushalt ist es ein Ziel der Gemeinde, Handwerks- und Gewerbebetriebe mit hoher Bruttowertschöp

fung anzuziehen und vorhandene Betriebe am Standort zu halten. Die Gemeinde verfügt jedoch über keine möglichen Entwicklungsflächen, um örtlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben eine Entwicklungsperspektive bieten zu können.

Die Unterbringung in Gemengelagen ist schwierig und führt auch bei kleinteiligen Anfragen aus dem produzierenden und verkehrsaffinen Gewerbe zu ungewollten städtebaulichen Folgeproblemen. Die aktuell fehlenden gewerblichen Entwicklungsflächen haben im vergangenen Jahr bereits zu einer Verlagerung des bis dato größten Betrieb in eine Nachbargemeinde geführt. Dies hatte für die Gemeinde als Folge, dass Arbeitsplätze abwanderten und Einnahmen durch die Gewerbesteuer wegbrachen.

Auf Grund dieser aktuell fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten hat ein weiterer Handwerksbetrieb die Gemeinde bereits ebenfalls verlassen sowie ein weiterer Handwerksbetrieb den zunächst geplanten Umzug nach Wakendorf II nicht weiter umgesetzt. In der Folge hat die Gemeinde fast 50 Prozent ihrer Gewerbesteuereinnahmen verloren, da lokalen Gewerbe- und Handwerksbetrieben keine Möglichkeiten zum Wachstum geboten werden können. Auch konnten im Zeitraum Ende 2019 bis Ende 2020 neun ortsangemessene gewerbliche Anfragen kleinerer Betriebe im Rahmen von Bestandsstandorten nicht bedient werden.¹

Vor diesem Hintergrund wird die Ausweisung eines örtlichen Handwerk- und Gewerparks angestrebt, um die wichtigen Einnahmen langfristig zu sichern und um die Gemengelagensituation in der Gemeinde langfristig zu lösen. Die Planung und Realisierung eines lokalen Handwerk- und Gewerparks an der Henstedter Straße zur Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur ist hierfür unerlässlich. Der demografischen Wandel, die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sowie die umweltverträgliche Abwicklung von Verkehrsströmen finden hier ebenfalls Berücksichtigung.

Die Notwendigkeit eines abgesetzten Handwerk- und Gewerparks ergibt sich auch aus der Situation, dass eine ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des innerdörflichen Raums und der öffentlichen Angebote, hier insbesondere alternative Nahversorgungsangebote sowie (inner-)örtliche Treffpunkte wie ein Café, Bistro usw., derzeit daran scheitern, dass hierfür geeignete Örtlichkeiten derzeit durch lokale Handwerks- und Gewerbebetriebe belegt sind.² Die Schaffung eines Handwerk- und Gewerparks würde in der Folge freie Räume zur Stärkung des Dorflebens bieten, die auch kleinteilig innerhalb der Gemeinde entstehen könnten.

Neben den vorgenannten Punkten ist es für die Gemeinde Wakendorf II unerlässlich, die wichtigen Säulen des Gemeindelebens insbesondere in Form der Kindertagesstätte, der Grundschule, des Sport- und Kulturzentrums sowie der freiwilligen Feuerwehr zu erhalten. Festzustellen ist jedoch, dass das derzeitige Feuerwehrgerätehaus nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entspricht und die Auslastung der Kindertagesstätte an dessen Maximum angekommen ist.³ Auf Grund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten ist die Gemeinde Wakendorf II darauf angewiesen, diese

¹ Die angefragten Grundstückgrößen bewegen sich in einer Größenordnung von 2.000 m² bis 6.000 m² je Grundstück; siehe Endbericht OEK der CIMA, S. 23.

² Ein im Jahr 2020 mit Unterstützung der CIMA Beratung + Management GmbH erarbeitetes Ortsentwicklungskonzept legte einen deutlichen Fokus auf die Prüfung möglicher Flächen im Innenbereich; aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Flächen ist jedoch keine kurz- und mittelfristige Gewerbeflächenentwicklung möglich.

³ Siehe OEK, S. 19.

Einrichtungen räumlich zu verlagern. Eine Verlagerung in den innerdörflichen Bereich würde, insbesondere auf Grund der Anforderungen an die Gebäude (sowie deren Standort), die oben beschriebene Gemengelage weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund bietet ein

Handwerk- und Gewerbepark in der Henstedter Straße den zwingend notwendigen Raum zum Umbau und der Erweiterung beider Einrichtungen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass der Entwurf des Regionalplans III aus dem Jahr 2023 die notwendige Eigenentwicklung Wakendorfs nahezu alternativlos auf die nicht vorhandenen Innenentwicklungspotenziale reduziert. Zum Schutz wertvoller Gewerbeflächen wird im OEK empfohlen, alternative Nutzungen außerhalb von gewerblichen Bauflächen anzusiedeln. Die Schaffung eines neuen Gewerbestandorts ist eine erforderliche Rahmenbedingung, um die Gemengelagesituation in der Gemeinde langfristig zu lösen. Brachliegende Flächen sowie durch den Umzug von kleineren Betrieben auf neue, freiwerdende Flächen sollen dann als Wohn-Mischstandort im historischen Ortskern genutzt werden. Die Flächenvorsorge für Gewerbe erfolgt hierbei im Rahmen des örtlichen Bedarfs; d.h. mit einem Fokus auf örtliche Handwerks- und Gewerbebetriebe. Hierbei plant die Gemeinde Wakendorf II durch eine klimafreundliche Planung und Vertragsgestaltung sowie über Beratungs- und Unterstützungsleistungen der anzusiedelnden Betriebe den Handwerk- und Gewerbepark von vornherein nachhaltig und klimafreundlich anzulegen und zu gestalten. Diese Weiterentwicklung steht somit auch im Einklang mit dem Regionalplan hervorgehobenen sanften Tourismus mit Fokus auf die Entwicklung der Naherholungsqualitäten im Naturschutzgebiet Oberalster-niederung.

Es wird somit angeregt, den regionalen Grünzug zur Forcierung der weiteren dörflichen Entwicklung auf der nachfolgenden Fläche zu reduzieren bzw. herauszunehmen:

Fläche nördlich der L75/westlich der Straße ‚Sandbergstraße‘

**Die Fläche ist in der in Anlage 1 befindlichen Karte skizziert.
Ggf. Abstimmungsergebnis:**

Wie bereits in der Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III herausgestellt, ist die Planung und Realisierung eines lokalen Handwerk- und Gewerbeparks an der Henstedter Straße zur Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur unerlässlich. Die Gemeinde Wakendorf II hat bereits im Juli 2014 die erforderlichen Schritte zur Realisierung eines entsprechenden Gewerbegebietes eingeleitet.* Neben der Erstellung eines F-Plans wurde ebenfalls eine Berechnung der Erschließungskosten durch das beauftragte Stadtplanungsbüro durchgeführt. Aus Gründen der Ressourcenschonung wurde zunächst der Schwerpunkt auf das geplante Neubaugebietes Wischhoff gelegt. Nach Abschluss dieses Projekts konnte die Realisierung des Gewerbegebietes auf Grund der Pandemie sowie vorläufigen Haushaltsführung jedoch nicht vollumfänglich aufgenommen werden. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurden die Planungen wieder aufgenommen und sollen nach Rücknahme des Grünzugs priorisiert realisiert werden.

*** siehe u.a. Wakendorf II, Bauausschuss Nr. 8 vom 10.07.2014**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zum Umbau der Schule Wakendorf II in eine Offene Ganztagschule

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

In der Grundschule Wakendorf II ist eine Offene Ganztagschule eingerichtet worden. Hierfür sind in dem Altgebäude u.a. unter Einbeziehung der vorhandenen ehemaligen Lehrerwohnung noch umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich.

Die Klassenzimmer sollen im Rahmen der Maßnahmen gestrichen sowie die Deckenbeleuchtung, Beschattung der Fenster und der Fußbodenbelag erneuert werden. Um das Gebäude barrierefrei herzurichten ist zudem der Einbau eines Aufzuges nötig. Der Architekt, Herr Wulf, hat dem Ausschuss (TOP 5, Planungs- und EntwicklungsA vom 14.09.2023) am 14.09.2023 die Entwurfsunterlagen und eine Kostenschätzung vorgestellt. Die Kostenschätzung liegt bei 633.000 - 670.000 brutto (inklusive einer Reserve von mind. 30.000 Euro). Geplanter Start für die Baumaßnahme sollen die Sommerferien 2025 sein. In diesem Zeitraum finden die lärmintensiveren Arbeiten statt. Die weniger lärmintensiven Arbeiten finden neben dem Schulbetrieb statt. Dies wurde auch mit der Schulleitung kommuniziert und von dieser befürwortet. Als Ausweichklassenraum steht der neu geschaffene Raum in dem OGS-Gebäude zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung, den vom Architekturbüro Wulf vorgestellten Bauentwurf und die Kostenschätzung zum Umbau des Altgebäudes der Grundschule zu beschließen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen sind im Haushalt 2023 für die Jahre 2024/2025 über eine Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Einwohnerfragestunde

10.1 – Personalakquise über den Gemeindebrief –

Mit Bezug auf den Appell des Bürgermeisters zur Personalgewinnung für den Bäckerladen wird ein entsprechender Aufruf im Gemeindebrief angeregt.

Bgm. Malte Duis nimmt den Hinweis auf.

10.2 – Grundstückspflege –

Eine Einwohnerin moniert den aus ihrer Sicht ungepflegten Zustand von Grundstücken im Gemeindegebiet.

Bgm. Malte Duis erläutert die Vorgehensweise. Er berichtet, dass Grundstückseigentümer zunächst persönlich angesprochen werden. Sollte die persönliche Ansprache keinen Erfolg haben, erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch das Ordnungsamt. Darüber hinaus beabsichtigt er über ein gemeindliches Anschreiben für ein schönes Dorf zu werben.

Sodann stellt Bgm. Malte Duis die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen

Bgm. Malte Duis stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, schließt er um 21:07 Uhr die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit.

Gez.: Judith Horn
Protokollführerin

Malte-Onno Duis
Bürgermeister